

FAQ zum Thema Rente

(1) Was haben SPD und Union im aktuellen Koalitionsvertrag zum Rentenniveau vereinbart?

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart:

„Wir werden die Alterssicherung für alle Generationen auf verlässliche Füße stellen. Deshalb werden wir das Rentenniveau bei 48 Prozent gesetzlich bis zum Jahr 2031 absichern. Die Mehrausgaben, die sich daraus ergeben, gleichen wir mit Steuermitteln aus. Am Nachhaltigkeitsfaktor halten wir grundsätzlich fest. Nur eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote und eine angemessene Lohnentwicklung ermöglichen es, dies dauerhaft zu finanzieren. Deshalb werden wir im Jahr 2029 im Hinblick auf diese Faktoren die tatsächliche Entwicklung des Beitrags und des Bundeszuschusses evaluieren, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen. In einer Rentenkommission werden wir bis zur Mitte der Legislatur eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen prüfen.“

Außerdem steht in der Präambel des Koalitionsvertrags:

„Die Rente bleibt über die Legislatur hinaus stabil.“

(2) Was beinhaltet der Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums?

Der Gesetzentwurf des BMAS setzt den Koalitionsvertrag um. Das Rentenniveau wird bis zum Jahr 2031 bei 48% stabilisiert. Außerdem wird die rentenrechtliche Gleichstellung von Kindererziehungszeiten für Kinder vollzogen, die vor 1992 geboren wurden (Mütterrente).

Mit der Aufhebung des sog. Vorbeschäftigungsverbots bei sachgrundlosen Befristungen soll die freiwillige Weiterarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze erleichtert werden.

(3) Wie entwickelt sich das Rentenniveau nach 2031?

Bis zum Jahr 2031 wird das Rentenniveau auf 48% gesichert. Ab dem Jahr 2032 wird der so genannte Nachhaltigkeitsfaktor wieder in Kraft gesetzt. Dieser führt zu langsameren Rentensteigerungen, wenn das Verhältnis der Beitragszahler zu den Rentnerinnen und Rentnern sinkt. Ausgehend vom Niveau 48% wird das Rentenniveau dann voraussichtlich langsam sinken.

(4) Was will die Junge Union?

Die Junge Union will ebenfalls, dass ab 2032 der Nachhaltigkeitsfaktor wieder in Kraft gesetzt wird. Im Gegensatz zur Vereinbarung im Koalitionsvertrag wollen sie aber, dass die Basis im Jahr 2032 nicht 48% beträgt, sondern so agiert wird, als hätte es die Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2031 nie gegeben. Ohne die im Koalitionsvertrag vereinbarte Haltelinie von 48% würde sich das Rentenniveau bis 2031 um rund einen Prozentpunkt verringern. Das Rentenniveau soll im Jahr 2032 also künstlich runtergerechnet werden.

(5) Sind die Forderungen der Jungen Union generationengerecht?

Eindeutig nein! Wenn sich die Junge Union durchsetzen würde, hätte dies zur Folge, dass nur die Bestandsrentnerinnen und -rentner bis 2031 von der Stabilisierung des Niveaus profitieren würden. Alle nachfolgenden Jahrgänge würden trotzdem höhere Beiträge zahlen und ein niedrigeres Rentenniveau erhalten. Das ist das Gegenteil von Generationengerechtigkeit!

(6) Wie geht es jetzt weiter?

Die Position der SPD ist klar: Der Gesetzentwurf von Bärbel Bas entspricht der Vereinbarung im Koalitionsvertrag und muss nun auch so beschlossen werden.

Das Gesetz ist Teil eines Rentenpakets, dessen weitere Maßnahmen die Bundesregierung demnächst auf den Weg bringt. Dazu gehören die Frühstartrente, die Aktivrente und die Stärkung der Betriebsrente. Alles ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Die SPD ist vertragstreu und will alles umsetzen.

Was nicht geht: Einzelne Punkte des Rentenpakets herauslösen und damit die heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentner von der Lohnentwicklung abkoppeln. Das ist mit der SPD nicht zu machen und wir erwarten auch von der Union Vertragstreue.

Ab 2026 wird die Rentenkommission der Bundesregierung Vorschläge für die längere Sicht erarbeiten und dabei auch die betriebliche und private Altersvorsorge in den Blick nehmen; auch das ist im Koalitionsvertrag vereinbart.

(7) Warum ist ein stabiles Rentenniveau wichtig?

Die gute Absicherung im Alter ist ein Kernversprechen unseres Sozialstaats. Wer jahrzehntelang Beiträge gezahlt hat, muss auf dieses Versprechen vertrauen können. Der Wert der Arbeit spiegelt sich auch in guten Renten im Alter. In der Alterssicherung muss der Grundsatz gelten, dass jahrzehntelange Arbeit auch ein angemessenes Leben im Alter ermöglicht. Es geht um den vielleicht wichtigsten Wert einer sozialen Marktwirtschaft: den Wert der Arbeit und des mit ihr geleisteten Beitrags zur Solidargemeinschaft. Dass Arbeitsleistung im Alter erkennbar bleibt, sozialer Abstieg und harte Einschnitte vermieden werden, ist die Grundlage für das Vertrauen (nicht nur) in die Alterssicherungspolitik.

Wir sorgen dafür, dass dieser Grundsatz auch für die heute jungen Menschen, die jetzt ins Erwerbsleben kommen und viele Jahre Beiträge zahlen werden, gilt.

Mythen und Fakten

(1) Sind die Rentenausgaben explodiert?

Nein. Natürlich steigen die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Aber eine reine Betrachtung der Ausgaben wäre verkürzt, denn alles wird teurer. Seriös ist daher nur eine Betrachtung, die die Entwicklung der Rentenausgaben ins Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung setzt. Und hier stellen wir fest: Der Anteil der Rentenausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in den letzten 20 Jahren sogar rückläufig. Der Anteil der Rentenausgaben ist von 10,8% im Jahr 2003 auf 9,2% im Jahr 2024 gesunken. Von einer Kostenexplosion kann also keine Rede sein. Bei durchschnittlichem Wirtschaftswachstum wird auch mit der Haltelinie der Anteil der Ausgabe am BIP nicht übermäßig steigen. Die von der JU genannten 115 Milliarden Euro bis 2040 sind also zu finanzieren. Im Übrigen kostet die von der Union gewollte Mütterrente bis 2040 mehr als 60 Mrd. Euro.

Gleiches gilt für den Anteil der Bundeszuschüsse, also der steuerlichen Zuschüsse an die Rentenversicherung. Diese gleichen Ausgaben aus, die nicht durch Beiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gedeckt sind, zum Beispiel für Kindererziehungszeiten. Der Anteil der Bundeszuschüsse am BIP ist von 3,5 % im Jahr 2003 auf 2,7 % im Jahr 2024 gesunken.

(2) Explodieren die Beitragssätze?

Nein. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung ist seit vielen Jahren stabil. Er liegt mit derzeit 18,6% auf dem gleichen Niveau wie 1995, also vor 30 Jahren.

Mitte der 90er-Jahre haben viele Wirtschaftsexperten ebenfalls horrende Beitragssätze für Anfang der 2020er-Jahre prognostiziert. Dazu ist es nicht gekommen. Ein zentraler Grund ist, dass sich der Arbeitsmarkt gut entwickelt hat, insbesondere die Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese ist heute so hoch, wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Auch die Einführung und Erhöhungen des Mindestlohns haben dazu beigetragen. Deshalb ist es auch für die kommenden Jahre wichtig, dass der in vielen Branchen bereits bestehende Fachkräftemangel etwa durch gute Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung sowie die Behebung der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bekämpft wird. Hinzu kommt kluge Zuwanderungspolitik, die dafür sorgt, dass der Arbeits- und Fachkräftebedarf auch in den Jahren, in denen viele Boomer aus dem Erwerbsleben ausscheiden, gedeckt wird. Die Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und damit die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme, ist schon in den letzten zwei Jahren ausschließlich neuen Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu verdanken.

(3) Ist der ETF besser als die gesetzliche Rentenversicherung?

In der aktuellen Diskussion wird immer wieder behauptet, dass kapitalgedeckte Anlageformen ertragreicher seien. Derzeit werfen ETFs vielleicht bessere Renditen ab. Dabei darf man aber nicht vergessen: Die gesetzliche Rentenversicherung sichert Risiken ab, die kein ETF oder kapitalgedeckte Versicherungen abdecken (oder wenn, nur sehr teuer). Dies gilt insbesondere für das Risiko einer Erwerbsunfähigkeit. Ein ETF kann in diesem Fall nicht mehr bedient werden. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt eine Erwerbsminderungsrente, die so hoch ist, als hätte man bis derzeit 66 Jahre und drei Monate weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Zudem finanziert die Rentenversicherung auch Rehaleistungen.

Zusätzliche Vorsorge ist immer sinnvoll. Sie kann aber die gesetzliche Rentenversicherung als zentrale Säule der Alterssicherung nicht ersetzen.

Begriffserklärung

Was ist das Rentenniveau?

Das Rentenniveau ist eine statistische Größe. Es drückt die Relation zwischen einer standardisierten Rente mit 45 Jahren Beitragszahlung auf Basis eines Durchschnittseinkommens zu dem durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers aus.

Beides wird mit dem Nettowert vor Steuern angegeben. Von der Rente werden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abgezogen. Vom durchschnittlichen Brutto-Einkommen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.